

Antragsbereich A / Antrag 10

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

A10: Mitbestimmung von Arbeitnehmervertreter*innen in Verwaltungsräten von Kommunalunternehmen durchsetzen

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen in Kommunalunternehmen muss ausgebaut werden. Die Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) und ggfls. weitere gesetzliche Bestimmungen im Kommunalrecht sind entsprechend zu ändern. Arbeitnehmervertreter*innen sollen künftig

5 das Recht haben, in angemessener Zahl mit Sitz und Stimme im Verwaltungsrat eines Kommunalunternehmens vertreten zu sein.

Annahme

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Bayerischen Landtag einzubringen. Alle Ebenen der

10 BayernSPD werden gebeten, dieses Anliegen zu unterstützen.

Begründung

In den Verwaltungsräten von Kommunalunternehmen ist die Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen bislang nicht vorgesehen. Betriebs- und

15 Personalräte sind allenfalls als Gäste mit beratender Stimme zugelassen. Es besteht nicht einmal ein Rechtsanspruch auf diese minimale Beteiligung. Das wird der Bedeutung und der Notwendigkeit von qualifizierter Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen in dieser Art von Unternehmen nicht gerecht. In öffentlichen Unternehmen, die in einer anderen Rechtsform, wie

20 z.B. Stadtwerke und Verkehrsbetriebe als GmbH, geführt werden, ist dies selbstverständlich.

Besonders deutlich wird dieses Defizit in den bayerischen Bezirkskliniken, die seit Jahren ein breitgefächertes, in seiner Bedeutung wachsendes medizinisches Versorgungsangebot für die Bevölkerung in allen Teilen Bayerns

25 gewährleistet.

Die bayerischen Bezirke haben in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Einrichtungen, insbesondere ihre Kliniken, von Regiebetrieben in die

30 Rechtsform eines Kommunalunternehmens überführt.

Die Kommunalunternehmen befinden sich einerseits weiter in öffentlicher Hand, sind aber andererseits durch die veränderte Haushaltssystematik und

entsprechende Satzungsbestimmungen in die Lage versetzt worden, ihre
35 Strukturen und Angebote zur medizinischen und sozialen Versorgung der
Bürgerinnen und Bürger flexibel und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Gemäß des vom Gesetzgeber zugewiesenen Versorgungsauftrages sind sie
unverzichtbarer Teil des öffentlichen Gesundheitswesens in Bayern. Im Vor-
40 dergrund steht die optimale Versorgung der Patient*innen und Klient*innen
und nicht die Gewinnmaximierung im Interesse privater Investoren.

Der Erfolg unserer Kommunalunternehmen bei der Patientenversorgung
hängt einerseits entscheidend von ausreichenden und qualifizierten Mit-
45 arbeiter*innen, einer nachhaltigen Arbeitsplatzgestaltung und einem
kooperativen, zunftsorientierten Personalmanagement ab. Der betriebli-
chen Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen, die von den Betriebs- und
Personalräten getragen und gestaltet wird, kommt dabei entscheidende
Bedeutung zu.

50
Unsere Kommunalunternehmen im Gesundheits- und Sozialbereich mit
dem Versorgungsauftrag für die gesamte Bevölkerung müssen sich ande-
rerseits behaupten in einem inzwischen stark von Ökonomisierung und
privater Konkurrenz geprägten Gesundheitsbereich. Das erfordert ständige
55 umfassende

Analysen des Umfeldes und sorgfältige strategische Planungen und Ent-
scheidungen. Diese liegen hauptsächlich in der Verantwortung der Vorstän-
de und Verwaltungsräte.